

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 16 (1898)
Heft: 58

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements:

(inkl. Porto)
Schweiz: Jährlich Fr. 6, 2^{te} Semester
Fr. 3. — Ausland: Jährlich Fr. 22,
2^{te} Semester Fr. 12.
In der Schweiz kann nur bei der Post
abonniert werden; im Ausland nach
durch Postmandat an die Administra-
tion des Blattes in Bern.
Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:

(Port compris)
Suisse: un an fr. 6, 2^e semestre fr. 3.
Etranger: un an fr. 22,
2^e semestre fr. 12.
On s'abonne, en Suisse, exclusivement
aux offices postaux; à l'étranger, aux
offices postaux ou par mandat postal à
l'Administration de la feuille, à Berne.
Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint in der Regel täglich und
wird mit den Abendzügen verschickt.

Redaktion und Administration
im Eidgenössischen Handelsdepartement.

Rédaction et Administration
au Département fédéral du commerce.

Paraît, dans la règle, tous les jours,
et est expédié par les trains du soir.

Insertionspreis: Halbe Spaltenbreite 30 Cts., ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile. Bei grösseren
Aufträgen entsprechender Rabatt. Inserate werden von der Administration des Handelsamtsblattes in Bern,
sowie von den Annoncen-Agenturen angenommen.

Prix des annonces: La petite ligne 30 cts., la ligne de la largeur d'une colonne 50 cts. Rabais
pour ordres d'une certaine importance. Les annonces sont reçues par l'Administration de la feuille, à
Berne, et par les Agences de publicité.

Inhalt — Sommaire

Titre disparu (Abhanden gekommener Werttitel). — Handelsregister. — Registre du commerce. — Marques de fabrique et de commerce. — Die elektrische Kraft in der Hausweberei. — Eidgenössisches Versicherungsamt. — Absatz in Amerika. — Spiritusimport in die Schweiz. — Die Tuberkulose im Kleingewerbe. — New-Yorker Aussenhandel. — Prospektzwang in Frankreich. — Checks in England. — Ein 45 Millionen Papier-Trust. — Bureau fédéral des assurances. — Mandats-poste avec la Crète. — La production des vins.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Abhanden gekommene Werttitel. — Titres disparus. — Titoli smarriti.

Le président du Tribunal de la Gruyère somme le détenteur inconnu d'une action au porteur de la Société électrique de Bulle, n° 42, de la produire près le greffe du Tribunal, à Bulle, dans le délai de trois ans dès la présente publication, faute de quoi l'annulation en sera prononcée.

Bulle, le 17 février 1898.

(W. 20^e)

Le président: Ls. Morard.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale.

Bern — Berne — Berna

Bureau Biel.

1898. 23. Februar. Die Firma Julius Klein in Zürich III (eingetragen im Handelsregister des Kantons Zürich am 5. Januar 1897 und publiziert im S. H. A. B. Nr. 6 vom 9. Januar 1897, pag. 22), hat am 1. Januar 1898 unter der gleichen Firma in Biel eine Zweigniederlassung gegründet. Zur Vertretung derselben ist einzig der Firmainhaber Julius Klein, von Eperies (Ungarn), wohnhaft in Zürich III, befugt. Natur des Geschäfts: Bilder-, Spiegel- und Uhrenhandlung. Geschäftslokal: Winkelstrasse 4.

Bureau Burgdorf.

22. Februar. Die am 29. August 1896 (S. H. A. B. Nr. 245 vom 2. September 1896, pag. 1008) in das Handelsregister von Burgdorf eingetragene Einzel-Firma Josef Weil wird auf Begehren des Inhabers gestrichen.

Fribourg — Fribourg — Friburgo

Bureau d'Estavayer.

1898. 23. février. Le chef de la maison Marie Pilonel, à Seiry, qui commencera dès ce jour, est, ensuite d'autorisation de son mari Marie née Dubey, femme de Félicien Pilonel, de et à Seiry. Genre de commerce: Exploitation d'une carrière.

Graubünden — Grisons — Grigioni

1898. 22. Februar. Die Firma E. Christen, Filiale Davos-Platz in Davos-Platz (S. H. A. B. 1896, pag. 1268) widerruft die an Robert Eisenlohr erteilte Prokura infolge seines Austrittes aus dem Geschäft.

22. Februar. Die Firma J. C. Kuoni's Erben in Chur (S. H. A. B., 1894, pag. 278, 472 und 492) ist infolge Auflösung des Geschäftes erloschen. Aktiven und Passiven gehen an die neue Firma «Gebr. Kuoni» über.

Johann Conrad Kuoni, von Chur, in Ragaz, Hermann Kuoni, von Chur, in Zürich, Simon Kuoni, von Chur, in Zürich, Christian Kuoni, von und in Chur, haben unter der Firma Gebr. Kuoni in Chur eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. November 1897 begonnen und Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «J. C. Kuoni's Erben» übernommen hat. Natur des Geschäftes: Fuhrhaltere, Lohnkutscherei und Camionnage. Geschäftslokal: zum Karlihof Nr. 123. Zur Vertretung der Firma ist nur der Gesellschafter Christian Kuoni, in Chur, berechtigt.

Aargau — Argovie — Argovia

Bezirk Baden.

1898. 22. Februar. Eintragung von Amteswegen auf Grund Verfügung des Registerführers gemäss Art. 26, Abs. 2, der Verordnung über Handelsregister und Handelsamtsblatt:

Inhaber der Firma D. Siegrist in Baden, ist David Siegrist, in Baden. Natur des Geschäftes: Mülerei.

Neuchâtel — Neuchâtel

Bureau de La Chaux-de-Fonds.

1898. 22. février. La société en nom collectif Steinbrunner & Vernier, à La Chaux-de-Fonds (F. o. s. du c. du 23 décembre 1891, n° 243) est dissoute. César Steinbrunner, l'un des associés, est nommé liquidateur et opérera la liquidation sous la raison Steinbrunner & Vernier en liquidation.

Genf — Genève — Ginevra

1898. 22. février. La raison J. Leclerc, représentation commerciale à Genève (F. o. s. du c. du 5 février 1883, n° 13, page 98, et du 1^{er} octobre 1896, n° 275, page 1133), est radiée.

22. février. La société en nom collectif Chevalley et Staudenmayer, ganterie et parfumerie, à Genève (F. o. s. du c. du 25 septembre 1894, n° 212, page 872), est déclarée dissoute, depuis le 1^{er} octobre 1897. La liquidation opérée par les deux associées étant actuellement terminée: cette société est radiée.

22. février. La raison Veuve Garneret, restaurant, à Versoix (F. o. s. du c. du 2 décembre 1889, n° 186, page 884), est radiée ensuite de renonciation de la titulaire.

Eidg. Amt für geistiges Eigentum. — Bureau fédéral de la propriété intellectuelle.

Liste der Muster und Modelle. — Liste des dessins et modèles.

1. Hälfte Februar 1898. — 1^{re} quinzaine de février 1898.

Hinterlegungen. — Dépôts.

4876-4894.

Nr. 4876. 1. Februar 1898, 5^{1/4} Uhr p. — Offen. — 11 Modelle. — Öfen und gusseiserne Ofenteile. — Wegmann-Schnell, Jacob, Oberburg (Schweiz). Vertreter: v. Waldkirch, Ed., Bern.

Nr. 4877. 1^{er} février 1898, 5^{1/4} h. p. — Cacheté. — 28 dessins. — Boîtes de montres acier, genre Nielle. — Benggli, A., Bienne (Suisse). Mandataire: v. Waldkirch, Ed., Berne.

Nr. 4878. 31 janvier 1898, 8 h. p. — Cacheté. — 1 modèle. — Calibre de montre répétition chronographique. — Lugin, A., Orient-de-l'Orbe (Suisse).

Nr. 4879. 3 février 1898, 8 h. p. — Ouvert. — 1 modèle. — Mouvement de montres. — Fabrique d'horlogerie de Fontainemelon, Fontainemelon (Suisse).

Nr. 4880. 4 février 1898, 6^{1/4} h. p. — Ouvert. — 1 modèle. — Calibre de montre. — Dubail, Monnin, Frossard & C^{ie}, Porrentruy (Suisse). Mandataire: Imer-Schneider, E., Genève.

Nr. 4881. 5 février 1898, 7 h. p. — Ouvert. — 4 modèles. — Echappements cylindre seconde au centre. — Jeannin-Rosset, Henri, Fleurier (Suisse).

Nr. 4882/4889. 5. Februar 1898, 8 Uhr p. — Versiegelt. — 8 Depots zu 50 Mustern. — Stickereien. — Alder & Rappolt, St. Gallen (Schweiz).

Nr. 4890. 8. Februar 1898, 3 Uhr p. — Versiegelt. — 1 Muster. — Reines Wollgewebe. — Bay & C^{ie}, Steinbach bei Bern (Schweiz).

Nr. 4891. 10. Februar 1898, 8 Uhr p. — Versiegelt. — 4 Muster. — Plattstich-Baumwollgewebe. — Giger, H.-W., Flawil (Schweiz).

Nr. 4892. 10. Februar 1898, 7^{1/4} Uhr p. — Versiegelt. — 50 Muster. — Baumwoll- und Seidenstickereien (sog. Dentelles). — Hufenus, Arnold, St. Gallen (Schweiz).

Nr. 4893. 4 février 1898, 8 h. p. — Cacheté. — 1 modèle. — Plaque réclame. — Dittsheim, Henry, Chaux-de-Fonds (Suisse).

Nr. 4894. 14. Februar 1898, 8 Uhr p. — Versiegelt. — 2 Muster. — Geflechte und Garnituren zu Hüten. — Stoeckly, Gustav, Wohlen (Schweiz).

Aenderungen. — Modifications.

Nr. 2847. 11 janvier 1896, 8 h. a. — Cacheté. — 5 modèles. — Appareils de chauffage. — Audeoud & C^{ie}, Genève (Suisse); ayants cause de l'auteur «Audemar-Guyon», Dôle. Cession du 28 janvier 1898, en faveur de la «C^{ie} Suisse de Chauffage et de Ventilation», Genève (Suisse); enregistrement du 14 février 1898.

Nr. 4750. 25. November 1897, 4 Uhr p. — Offen. — 4 Modelle. — Schirmständer, Schlitten, Schaukelbären. — Fuchs, Caspar, Brienz (Schweiz). Verpfändung vom 20. Dezember 1897, zu Gunsten von «Werren, David», zum Bären; und «Hunziker, J.», Fabrikant, beide in Brienz (Schweiz); registriert den 27. Dezember 1897.

Verlängerungen. — Prolongations.

Nr. 506. 7 janvier 1893, 10^{1/4} h. a. — (III^e période 1898/1903. — 1 modèle. — Calibre de mouvements de montres à clef. — Petignat fils, Jacques, Alle (Suisse); enregistrement du 8 février 1898.

Nr. 2775. 11 décembre 1895, 10 h. a. — (II^e période 1897/1900). — 1 modèle. — Gabarits pour dessins. — Robert-Ducommun, Fritz, Chaux-de-Fonds (Suisse); enregistrement du 2 février 1898.

Nr. 2847. 11 janvier 1896, 8 h. a. — (II^e période 1898/1901). — 5 modèles. — Appareils de chauffage. — C^{ie} Suisse de Chauffage et de Ventilation, Genève (Suisse); enregistrement du 14 février 1898.

Nr. 2848. 11. Januar 1896, 3 Uhr p. — (II^e période 1898/1901). — 1 Modell. — Metallbüchse. — Grollich, Johann, Brunn (Oesterreich-Ungarn). Vertreter: Wildbolz, Ed., Bern; registriert den 9. Februar 1898.

Nr. 2877. 23 janvier 1896, 8 h. p. — (II^e période 1898/1901). — 1 modèle. — Calibre de montre. — Dittsheim & C^{ie}, succ. de Maurice Dittsheim, Chaux-de-Fonds (Suisse). Mandataire: Mathey-Doret, A., Chaux-de-Fonds; enregistrement du 12 février 1898.

- Nr. 2903. 25. Januar 1896, 7¼ Uhr p. — (II. Periode 1898/1901). — 1 Modell. — Chirurgische Spritze. — **Walter-Blondetti, C.**, Basel (Schweiz); registriert den 10. Februar 1898.
- Nr. 2945. 29. Januar 1896, 12¼ Uhr p. — (II. Periode 1898/1901). — 1. Modell. — Taschenuhr-Kaliber. — **Schild & Co, Gebr.**, Grenchen (Schweiz); registriert den 8. Februar 1898.
- Nr. 2928. 22. Januar 1896, 8 Uhr a. — (II. Periode 1898/1901) — 1. Modell. — Schweizerisches Ragionenbuch. — **Art. Institut Orell Füssli**, Zürich (Schweiz); registriert den 8. Februar 1898.
- Nr. 2929. 22. Januar 1896, 8 Uhr a. — (II. Periode 1898/1901). — 1. Modell. — Annuaire suisse du registre du commerce. — **Art. Institut Orell Füssli**, Zürich (Schweiz); registriert den 8. Februar 1898.
- Nr. 2930. 22. Januar 1896, 8 Uhr a. — (II. Periode 1898/1901). — 1. Modell. — Handbuch der Aktiengesellschaften und Geldinstitute der Schweiz. — **Art. Institut Orell Füssli**, Zürich (Schweiz); registriert den 8. Februar 1898.
- Nr. 2931. 22. Januar 1896, 8 Uhr a. — (II. Periode 1898/1901). — 1. Modell. — Adressbuch der Stadt Zürich. — **Art. Institut Orell Füssli**, Zürich (Schweiz); registriert den 8. Februar 1898.
- Nr. 2947. 10. Februar 1896, 7¼ Uhr p. — (II. Periode 1898/1901). — 39 Muster. — Strumpfgarne. — **Jenny & Weigel**, Aarau (Schweiz). Vertreter: **Blum & Co, E.**, Zürich; registriert den 11. Februar 1898.

Lösungen. — Radiations.

- Nr. 488. 10. Dezember 1892. — 24 Modelle. — Korsetteinlagen mit Umhüllung.
- Nr. 489. 15 décembre 1892. — 6 modèles. — Patins en caoutchouc pour semelles et talons de chaussures.
- Nr. 2738. 2. Dezember 1895. — 18 Muster. — Geflechte für Hüte.
- Nr. 2739/2741. 4. Dezember 1895. — 3 Depots zu 50 Mustern. — Stickereien.
- Nr. 2742. 4. Dezember 1895. — 49 Muster. — Stickereien.
- Nr. 2743. 5. Dezember 1895. — 4 Muster. — Geflechte für Hutfabrikation.
- Nr. 2744/2747. 5. Dezember 1895. — 4 Depots zu 50 Mustern. — Buntgewebene façonnirte Baumwollwaren.
- Nr. 2748. 5. décembre 1895. — 1 modèle. — Tube contenant une crème pour l'entretien du cuir.
- Nr. 2749. 6. Dezember 1895. — 8 Muster. — Garnituren und Geflechte für Hüte.
- Nr. 2750/2752. 3. Dezember 1895. — 3 Depots zu 50 Mustern. — Baumwollstickereien.
- Nr. 2753. 6. Dezember 1895. — 2 Modelle. — Spiegel.
- Nr. 2755. 9. Dezember 1895. — 50 Muster. — Stickereien.
- Nr. 2757. 5 décembre 1895. — 1 dessin. — Pochettes (mouchoirs) en soie imprimée.
- Nr. 2758. 9 décembre 1895. — 2 modèles. — Calibres de montres.
- Nr. 2760/2771. 12. Dezember 1895. — 12 Depots zu 50 Mustern. — Stickereien.
- Nr. 2773. 12. Dezember 1895. — 50 Muster. — Gestickte Vorhänge.
- Nr. 2774. 13 décembre 1895. — 2 modèles. — Lances pour drapeaux.
- Nr. 2776. 14. Dezember 1895. — 15 Muster. — Strohgeflechte.

Marken. — Marques.

Eintragungen. — Enregistrements.

- Nr. 9900. — 22. Februar 1898, 8 Uhr a.
Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation,
 Berlin (Deutschland).



Künstliche organische Farbstoffe.

- Nr. 9901. — 22. Februar 1898, 8 Uhr a.
Firma: C. Geiger, Fabrikantin,
 Basel (Schweiz).

WYBERT

Pharmazeutische Präparate in Form von Tabletten, Pastillen, Cachou, Pillen und Paste.

- Nr. 9902. — 22. Februar 1898, 8 Uhr a.
Firma: C. Geiger, Fabrikantin,
 Basel (Schweiz).

WIBERTLI

Pharmazeutische Präparate in Form von Tabletten, Pastillen, Cachou, Pillen und Paste.

- Nr. 9903. — 22. Februar 1898, 8 Uhr a.
W. Berg, Fabrikant,
 Zürich (Schweiz).

Stern-Wolle

Rohe, gebleichte und gefärbte Wollgarne.

- Nr. 9904. — 22. Februar 1898, 8 Uhr a.
Firma: F. Soennecken's Verlag, Fabrikantin,
 Bonn (Deutschland).



Schreib-, Zeichen- und Messgeräte, Schreib- und Zeichenmaterialien. Tinten, Papiere, Registratur-Einrichtungen, Registratoren, Kontorutensilien. Geschäftsbücher, Lehrmittel, Kalender, Schreibmaschinen.

- Nr. 9905. — 23. Februar 1898, 12 Uhr m.
W. Stamm, Fabrikant,
 Bern (Schweiz).



Thee, Kaffee, Kaffeeprodukte und -Surrogate.

- Nr. 9906. — 23. Februar 1898, 4 Uhr p.
Gebrüder Schnyder & Co, Fabrikanten,
 Madretsch (Schweiz).



Seifen, Seifen- und Waschpulver aller Art.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Die elektrische Kraft in der Hausweberei.

Nachdem 1884 der Lüsserson-Wilkesche halbmechanische Webstuhl berufen erschien, den Handwebstuhl des Hauswebers durch einen mit Hand- und Fussantrieb versehenen mechanischen Webstuhl zu ersetzen, durch welchen dem Hausweber die Möglichkeit geboten werden sollte, ebenso leistungsfähig zu sein, als der Fabrikweber mit seinem durch Dampf angetriebenen mechanischen Webstuhl ist, hat sich, wie es in dem Handbuch für Weberei von Reiser und Spennrath heisst, herausgestellt, dass die auf den Stuhl gesetzten Hoffnungen sich nicht erfüllt haben und dies auch nicht konnten, wesentlich aus folgenden Gründen: Der Betrieb des Stuhles erfordert die Bewegung zahlreicher Mechanismen, welche der Handstuhl nicht kennt. Er stellt dadurch Anforderungen an die Körperkraft des Arbeiters, welchen derselbe auf die Dauer nicht gewachsen ist. Der Stuhl ist deshalb für den Arbeiter gesundheitsschädlich, zumal da sein Betrieb gar keine Pause gewährt, was beim Handstuhl doch stets mehr oder weniger der Fall ist. Dazu kommt, dass die Anschaffungskosten des Stuhles für den gewöhnlichen Arbeiter zu hoch sind. Soll aber ein Fabrikant derartige Stühle anschaffen, so wird er vorziehen, dieselben in seinen Arbeitsräumen, nicht aber in den Wohnungen seiner Arbeiter aufzustellen. In seinen Arbeitsräumen hat er ausser anderen Vorteilen die Möglichkeit einer ständigen Kontrolle über die Wartung und Unterhaltung des Stuhles. Welche Umständlichkeiten ergeben sich beim Aufstellen des Stuhles in der Wohnung des Arbeiters, wenn dieser seine Wohnung oder der Fabrikant den Arbeiter wechselt? Stellt aber der Fabrikant den Stuhl in seinen Fabrikräumen auf, so wäre es einfach widersinnig, ihn noch durch die teure und wenig leistungsfähige Körperkraft des Arbeiters anstatt durch einen weit billigeren Motor betreiben zu lassen.

Einen weitem Versuch, der Hausweberei aufzuhelfen, bildet die Aufnahme des elektrischen Antriebs der mechanischen Webstühle. Doch auch dieser führte bisher noch zu keinem günstigen Resultat, obgleich dieser Weg unter gewissen Bedingungen die meisten Aussichten auf Erfolg haben dürfte, wenn es gelingt: 1) Den Haus- oder Handwebern einen den Verhältnissen entsprechenden mechanischen Webstuhl, und 2) die erforderliche Betriebskraft nebst guter Beleuchtung zu liefern.

In der «Crefelder Zeitung» schreibt ein Fachmann zu diesem Thema: Betrachten wir die einzelnen Arbeiten des Webens, und ihre Organe, und vergleichen wir dabei den Handwebstuhl mit dem mechanischen Webstuhl, so werden wir finden, dass der Handwebstuhl stets im Nachteile ist, und trotz aller Geschicklichkeit und allen Fleisses mit dem Weber am mechanischen Stuhle nicht konkurrieren kann. Wenn der Fabrikweber zwei mechanische Stühle hat, und auf jedem das Doppelte von dem fertig bringt, was der Handwebstuhl auf seinem einzigen Stuhle herstellen kann, dann ist er dem Handwebstuhl um das Vierfache überlegen. Somit ist jeder Vergleich leider ausgeschlossen.

Der bisher auf seinen veralteten und unvollkommenen Handwebstuhl angewiesene Hausweber muss durch elektrisch angetriebene, mechanische Webstühle leistungsfähig gemacht werden.

Mechanische Webstühle müssen entweder mit einer an der Decke angebrachten Transmission oder mit einer am oder unter dem Fussboden liegenden Welle durch Riemenscheiben oder Räderübersetzungen verbunden sein, durch welche die Betriebskraft auf sie übertragen wird. Einestheils würden die Weberhäuser eine derartige Belastung und Erschütterung nicht vertragen können, und andertheils wären die Räumlichkeiten so beschränkt, dass sich weder eine Transmission anbringen, noch Riemenbetrieb anwenden liesse. Ausserdem dient die Webstube auch zur Wohnstube, und es würden schon die Rücksichten auf die Sicherheit der Familie derartige maschinelle Einrichtungen unmöglich machen.

Die Benutzung von Druckluft, Dampf-, Gas- und Wassermotoren wären auch als vollständig ausgeschlossen zu betrachten. Es bliebe also nur noch die einzige Möglichkeit: der Antrieb jedes Webstuhls durch Einzelmotor, und dies könnte nur ein Elektromotor sein. Auch diese Versuche haben bisher nur negative Resultate ergeben. Die Misserfolge des elektrischen Einzelantriebs finden ihre Erklärung durch folgende Betrachtungen: Die Kraft einer elektrischen Spule wird bedingt durch die Anzahl ihrer Drahtwindungen und die durch dieselben hindurchgehende Stromstärke. Eine Spule von 1000 Windungen und 4 Ampère-Stromstärke hat eine bestimmte Arbeitskraft, die durch 1000 Ampère-Windungen ziffernmässig dargestellt wird. Eine zweite Spule ist ebenso stark, die nur 200 Windungen hat, welche von 5 Ampère durchflossen werden. 200 Windungen mal 5 Ampère giebt auch 1000 Ampèrewindungen. Für den Stromverbrauch von 1 Ampère ist natürlich nur $\frac{1}{5}$ von dem Preise zu zahlen, den man für fünf Ampère zahlen muss. Zur ersten Spule wird man einen dünnern Kupferdraht verwenden müssen, als zur zweiten, da 1000 Windungen in demselben Raume liegen, als die 200 Windungen der andern Spule.

In jeder Spule entsteht beim plötzlichen Öffnen der Stromzuführung ein Rückschlag, Extrastrom genannt, der um so bedeutender wird, je dünner der Draht und je grösser die Anzahl der Drahtwindungen ist. Darum ist die erste Spule viel mehr der Gefahr der Vernichtung durch den Extrastrom ausgesetzt, als die zweite. Die Ankerwicklungen eines kleinen Elektromotors sind der ersten Spule mit dem schwachen Drahte vergleichbar. Wird der Motor plötzlich ausgeschaltet, so kann unter gewissen Umständen, die z. B. ein Weber nicht kennt, der sich bildende Extrastrom in den Ankerspulen so stark auftreten, dass der Anker ruiniert wird.

Die Notwendigkeit, den Webstuhl plötzlich anzuhalten, kommt öfters vor. Steht der Webstuhl aber gerade vor der Ladenvorbereitung, oder vor dem Schläge, so geht es schwerer an, als in andern Fällen. Wird nun der kleine Elektromotor wieder eingeschaltet, so stürzt wieder infolge der schweren Arbeit eine so starke Stromwelle durch die dünnen Drahtwindungen des Ankers, dass dieselben so heiss werden, dass die Umspinnung der Drähte verbrennt oder die Drähte selbst durchbrennen.

Ein kleiner Elektromotor für einen einfachen Webstuhl macht z. B. in der Stunde 1800 Umdrehungen; demzufolge muss die Uebersetzung eine ganz bedeutende sein, da der Webstuhl nur 120 Touren macht, er kann also beim Ausschalten nicht sofort still stehen, sondern wird noch eine Weile fortlaufen. Will man den Webstuhl ausschalten und den Motor nicht, so verbraucht er unnötigerweise elektrische Kraft und diese kostet Geld. Schaltet man aber aus, so erhält der Anker durch die entstehende Rückstauung doppelte Gefahr für seine Haltbarkeit.

Ferner muss ein kleiner Elektromotor ebenso wie jede andere Maschine gut reingehalten werden; die den elektrischen Strom in den Motor leitenden Bürsten müssen genau am Kollektor anliegen, denn sonst bilden sich nicht nur Funken, sondern es verbrennen auch Kollektor und Bürsten. Ueberhaupt ist ein kleiner Elektromotor eher ein Kunstwerk als eine Arbeitsmaschine zu nennen, mit der ein Weber in den meisten Fällen gar nicht umzugehen versteht und dies auch nicht lernen mag, denn er hat schon mit seinen beiden Webstühlen Not genug, wenn er leichte Ware zu weben hat.

Damit der Elektromotor möglichst billig arbeiten soll, so darf er nur wenig Strom verbrauchen. Dann hat er aber sehr dünne Drähte und bildet somit ein Schmerzenskind für den Arbeiter am Webstuhl, für den Arbeitgeber, der auf die Ware wartet und für den Motorlieferanten, der für ihn Garantie geleistet hat.

In Erwägung aller hier kurz angedeuteten Umstände hat nun der Schreiber der zu Grunde liegenden Abhandlung in der «Crefelder Zeitung», die auch in die «Leipziger Monatsschrift für Textilindustrie» übergegangen ist, einen Webstuhl konstruiert, der zwischen dem alten Handwebstuhl, und dem neuen mechanischen Webstuhl seine Stelle findet und als der elektrische Webstuhl dem Hausweber das Hilfsmittel bieten soll, ihn leistungsfähig und konkurrenzfähig zu machen.

Diese Neukonstruktion auf dem Gebiete des mechanischen bzw. elektromechanischen Webstuhles ist beim deutschen Patentamt zur Patenterteilung angemeldet und praktisch bereits ausgeführt. Vorläufig ist diese nur als einfacher mechanischer Webstuhl und als Schaftmaschine ausgearbeitet und praktisch erprobt worden. Der einfache Webstuhl hat keine Riemenscheiben und Wellen, sondern alle einzelnen Funktionen des Webprozesses werden direkt durch elektrischen Antrieb ausgeführt. Er bedarf keiner Transmission, kann in jeder Stube aufgestellt werden, und ist mit wenigen Handgriffen im Bedarfsfall in einen leichtgehenden Handwebstuhl zu verwandeln.

Die Schaftmaschine dagegen ist mit entsprechend konstruiertem Elektromotor verbunden und mit Räderübersetzung versehen, jedoch so gebaut, dass auch sie für den Hausbetrieb verwendbar ist.

Es würde also den Hauswebern durch Aufstellung dieser beiden Arten von elektrischen Webstühlen Gelegenheit geboten, sich konkurrenzfähig zu machen und dürfte sich die Vereinigung der Hausweber zu grossen Genossenschaften empfehlen, welche sich die Beschaffung von elektrischen Webstühlen für die Mitglieder und die Lieferung von elektrischem Betriebsstrom zur Aufgabe macht.

Bidenössisches Versicherungsamt. Der Bestand der der Aufsicht unterstellten Gesellschaften hat in 1897 folgende Aenderungen erfahren: Konzessionen wurden erteilt an zwei deutsche und eine englische Lebensversicherungsgesellschaft. Eine Erweiterung ihrer bisherigen Konzessionen wurde zwei schweizerischen Gesellschaften gewährt. Auf die Konzession haben verzichtet und können somit in der Schweiz keine neuen Geschäfte mehr abschliessen: eine deutsche und eine französische Gesellschaft. Drei Konzessionsbegehren sind noch schwebend.

Im Jahre 1897 wurden 11 Beschlüsse wegen Statutenänderungen, 62 Beschlüsse wegen Aenderung der Versicherungsbedingungen oder wegen neuen Kombinationen und 54 Beschlüsse wegen Aenderung der Tarife oder der Berechnungsart der Reserven oder der Gewinne gefasst.

Mittelst Anzeigen im Bundesblatt und im Handelsamtsblatt hat das Versicherungsamt vor den Versuchen unerlaubten Betriebes von Versicherungsgeschäften gewarnt, die durch zwei nicht konzessionierte Gesellschaften gemacht worden sind.

Die Staatsgebühr der konzessionierten Gesellschaften ergab im Jahre 1897 den Betrag von Fr. 44,269.30 (gegen Fr. 41,404.90 im Vorjahre).

Absatz in Amerika. Das «Handelsmuseum» empfiehlt zunächst mit Rücksicht auf Galanteriewarenabsatz, was aber auch für andere Waren beachtenswert erscheint, folgendes:

Um die Vorzüge der heimischen Industrie zu verwerten und durch Ausdehnung des Kundenkreises zur Geltung zu bringen, sollten unsere Fabrikanten sich nicht damit begnügen, dass sie die Käufer an sich herankommen lassen, sondern selbst ihnen näher treten und sie wo möglich durch geeignete Mittelspersonen aufsuchen lassen. Besonders, andauernde Aufmerksamkeit wäre der jeweiligen Richtung des amerikanischen, dem Auffallenden und Hochmodernen huldigenden Geschmackes zu widmen; es sei nicht allzu schwer, ihn zu beeinflussen und Verlockendes zu lancieren.

Um diesen Bedingungen zu entsprechen und durch ihre Erfüllung den fluktuierenden Luxuswarenmärkten mehr als bisher sich dienstbar zu machen, thäten unsere Industriellen wohl daran, Vertreter zu entsenden, welche begabt und gehörig geschult, die Haupthandelsplätze der Union aufsuchen, die Warenlager und Läden darauf hin studieren, was «günstig» sei, und was noch gängig werden könne, und mit den Inhabern und den Leitern der prädominierenden Grossgeschäfte sich in Rapport setzen, um Neues bringen zu können.

So böte z. B. die Weihnachtszeit in Chicago, welche für einen weiten Umkreis durch die Fülle und Mannigfaltigkeit der mit dem ganzen Geiste des Etalageurs zur Schau gebrachten und mit allem Raffinement der Reklame angepriesenen Dinge eine Attraktion ersten Ranges bildet, eine passende Gelegenheit zu Specialstudien über richtiges Assortiment, über — durch Gruppierung, Farbeffekte, Dekorationskunststücke — verführerische Ausstellung und Anordnung der Waren über den Bedarf und die Ansprüche der Käufer und ihre Impressionabilität, über die Wirksamkeit der rüden und lauten, sowie der subtilen, indirekten, eleganten Reklame und Propaganda, kurz über eine ganze Reihe verwertbarer Details, welche daheim zu erfahren fast ganz unmöglich ist.

Um nur eines herauszugreifen, würde der solcherart orientierte Industrielle kaum mehr Objekte hieher zu liefern bestrebt sein, welche, an und für sich allerliebst, in Amerika absolut keinem Interesse begegnen. Taschen, Schalen u. dgl. mit heimischen Emblemen, lokalpatriotischem Zierate und ähnliches.

Es müsste mehr nach den dem Amerikaner näherliegenden englischen Mustern gearbeitet werden, aber nicht nur nach diesen, sondern auch, und zwar ganz besonders unter Berücksichtigung der amerikanischen Elemente des Formenschatzes, wofür Einsicht in die Geschichtswerke, in Albums mit Veduten, in illustrierte Blätter — auch in Karikaturenblätter — zu nehmen wäre.

Washington, Franklin, Lafayette, Lincoln, Mac Kinley und der Silbermann Bryan u. s. w. bis zum ziegenbärtigen Bruder Jonathan, mit dem breitkrepmpigen Seidenhut und der besten Weste hinab; das Weisse Haus, die Freiheitsstatue im New-Yorker Hafen, das Chicagoer Wahrzeichen, der 22stöckige Masonic Temple, das Sternenbanner und die Wappen der Staaten, derlei ist der adäquate Schmuck, welcher für ein Gebiet anzubringen wäre, dessen kunstgewerbliches Gefühl nationaler Schmuckeitelkeit zugänglich ist. Für die Gliederung üppiger Renaissance- und Barockornamente weniger empfänglich als für Rokoko und Zopf, die Stilarten aus der kolonialen und der Epoche der Freiheitskämpfe, greift der Amerikaner im allgemeinen dennoch eher nach dem reichdekorierten Gegenstande; denn sein Bestreben ist, den Luxus auch recht sichtbar zu machen und, wenn es die Mittel erlauben, alles glänzend auszustatten; werden doch sogar die Schnallen der Hosen- und Sockenträger vom Juwelier dekoriert.

Ähnliche Ideen, wie die oben genannten, müssten von unseren Fabrikanten aufgegriffen werden, wenn man reüssieren will. Mehr Assimilation an den Amerikanismus, mehr Studium seiner Bethätigungsformen!

Es darf aber nicht etwa das demnächst Rezipierte gleich wieder zur Schablone werden; es muss im Gegenteile die Fühlung eine unausgesetzte sein, damit man wisse, nicht bloss, was derzeit Mode ist und was zunächst in Mode kommt, sondern auch, was in Mode gebracht werden könnte.

Spiritusimport in die Schweiz. Dem Kieler Handelskammerbericht zufolge sprach sich der preussische Landeseisenbahnrat in der am 10. und 11. Dezember 1897 abgehaltenen Sitzung u. a. für eine allgemeine Herabsetzung der Eisenerzfracht, ferner für einen Ausnahmetarif für Blei in Blöcken und für Spiritus zur Ausfuhr nach der Schweiz aus.

Die Tuberkulose im Kleingewerbe. Die Statistik des Verbandes der Genossenschaftskrankenkassen Wiens, der Ende 1896 105,263 kleingewerbliche Mitglieder umfasste, konstatiert, dass die Mortalität unter den Kassenmitgliedern zu 1/3 auf Tuberkulose als Todesursache entfällt. Die Statistik giebt pro 1896 folgende Daten:

Beruf	An Tuberkulose starben in % der Sterbefälle	Durchschnittsalter der an Tuberkulose Verstorbenen in Jahren	Beruf	An Tuberkulose starben in % der Sterbefälle	Durchschnittsalter der an Tuberkulose Verstorbenen in Jahren
Bäcker	43.0	41.0	Kleidernmacher	72.0	29.0
Buchbinder	66.0	81.0	Posamentierer	54.0	33.0
Buchdrucker	61.0	84.0	Schlosser	64.0	36.0
Drechsler	67.0	84.0	Schuhmacher	71.0	29.0
Gärtler	63.0	27.0	Tapezierer	71.0	35.0
Hutmacher	58.0	85.0	Tischler	60.0	33.0
Juweliere	59.0	81.0	Zuckerbäcker	38.0	25.0
Kamm- u. Fächermacher	76.0	81.0		60.0	32.0

Der Bericht konstatiert, dass die Sterblichkeit der kleingewerblichen Arbeiter eine bedeutend grössere ist als die der Fabrikarbeiter und dass speziell die Tuberkulose viele Opfer im Kleingewerbe findet. Im Jahrfünft 1892 bis 1896 starben von im ganzen 4887 Verbandsmitgliedern

nicht weniger als 3069 an den Folgen der Tuberkulose. Im Hinblick auf die konstanten Bemühungen um die Rettung und Erhaltung des Kleinwerbes fragt der Bericht zum Schlusse: Wie gross müssen die Hekatomben noch werden, bevor die Wiener Arbeiter geschützt werden vor jenen entsetzlichen Wirkungen des kleingewerblichen Betriebes, den man so eifrig mit seinen «Eigenheiten» zu erhalten sich bemüht auf Kosten der Gesundheit, des Lebens und des Glückes von Tausenden?

New-Yorker Aussenhandel. Die N. Y. H. Z. publiziert einen Auszug aus dem Jahresberichte der New-Yorker Handelskammer für 1896/97. In derselben wird bestätigt, dass New-Yorker Handel mit dem Auslande neuerdings zurückgegangen ist.

Der Totalwert der Einfuhr vom Auslande betrug im Fiskaljahre 1896—97 \$ 556,948,811 und derjenige der Ausfuhr \$ 467,624,856. Der Gesamtwert des auswärtigen Handelsverkehrs des New Yorker Hafens betrafte sich im verflossenen Fiskaljahre auf \$ 1,036,211,172 gegen \$ 1,039,364,216 im Vorjahre. Daraus ergibt sich, dass der betreffende Umfang des Handelsverkehrs gegen das Vorjahr um \$ 3,153,044 abgenommen hat. Dieser Abnahme für den New-Yorker Hafen steht eine Zunahme um \$ 135,994,713 für alle Häfen der Vereinigten Staaten gegenüber. Der Passagierverkehr der überseeischen Dampfer hat im Jahre 1897 beträchtlich nachgelassen. Es wurden hier im letzten Jahre nur 90,932 Kajütenpassagiere gelandet, gegen 96,223 im Jahre 1896, eine Abnahme um 5297. Im Zwischendeckpassagier-Verkehr war der Ausfall noch grösser. Während nämlich noch in 1896 hier 252,350 Zwischendeckpassagiere eintrafen, betrug die Zahl in 1897 nur 192,000, eine Abnahme um 60,350 für das letzte Jahr.

Prospektzwang in Frankreich. In der französischen Deputiertenkammer ist, wie die «Kosmodike» berichtet, ein Antrag eingebracht worden, welcher die Einführung eines Prospektzwanges nach deutschem Muster bezweckt. Der Prospekt soll vor jeder Emission veröffentlicht werden und diejenigen Informationen enthalten, welche zur Beurteilung des betreffenden Unternehmens erforderlich sind; er soll von dem Emittenten unterzeichnet werden, welcher durch die Unterzeichnung die zivilrechtliche Haftung im Falle deren Unrichtigkeit übernimmt. Es ist nicht wahrscheinlich, dass diese Anregung zur Reform des in Frankreich bezüglich der Emission bestehenden Rechtszustandes bald zu einem gesetzgeberischen Erfolg nach Vorbild der Bestimmungen des deutschen Börsengesetzes führt, weil die französische Bevölkerung im allgemeinen jeder Gesetzgebung antipathisch gegenüber steht, welche zu irgend einem Zwecke in die Verhältnisse des Privatwerbes eindringt. Trotzdem wird in Frankreich selbst nicht verkannt, dass etwas auf diesem Gebiete geschehen müsse, da der gegenwärtige Rechtszustand die Folge gehabt hat, dass das Vertrauen des Publikums zu den Emissionen mehr und mehr zurückgegangen ist.

Checks in England. Nach einem Urteile des High Court vom 19. November 1896 unterwirft sich die ausländische Bank, welche einen an eine englische Firma indossierten Check im Auslande bezahlt, dem englischen Rechte, sofern sie in England eine mit der Einkassierung solcher Beträge beauftragte Niederlassung besitzt. Nach englischem Rechte kann ein «gesperrter» Check in England nur bei einer Bank bezahlt werden.

Ein 45 Millionen Papier-Trust. Die in den letzten Tagen in New York stattgehabten Unterhandlungen von Vertretern 16 grosser östlicher Zeitungs-papier-Fabriken haben der N. Y. H. Z. zufolge zu der Gründung eines Zeitungs-papier-Trustes geführt, der sich mit einem Kapital von \$ 45,000,000 unter dem Namen «The International Paper Co. von Corinb. Saratoga Cy., N. Y.», in Albany, hat inkorporieren lassen. Damit haben Unterhandlungen einen definitiven Abschluss gefunden, die schon seit längerer Zeit geschwebt haben und durch den Preisfall des Zeitungs-Papieres unter eine lohnende Basis, gegenüber einer Steigerung der Produktionskosten, veranlasst worden sind.

Das Grundkapital der «International Paper Co», die Mitte Februar, mit Hauptbureau in New York, ihre geschäftliche Tätigkeit beginnen will, teilt sich in Vorzugs-Aktien zum Betrage von \$ 25,000,000 und Stamm-Aktien zum Betrage von \$ 20,000,000. Auch ist die Gesellschaft ermächtigt, ihr Grundkapital zur Tilgung von Hypotheken-Fonds, falls nötig, um \$ 10,000,000 zu erhöhen. Auf die Vorzugs-Aktien soll 6% Zinsen gezahlt werden. Die Gesamtfabrikationsfähigkeit ist 1337 Tons per Tag.

Der Trust steht zur Zeit noch in Unterhandlung mit fünf Firmen. Mit Hinzurechnung dieser Firmen würde die Fabrikationsfähigkeit 1543 Tons per Tag betragen. In dem ersten Jahre werden die Besitzer der verschiedenen Papiermühlen den Betrieb leiten, später soll ein «General Manager» an die Spitze treten.

Bureau fédéral des assurances. L'effectif des sociétés soumises à la surveillance a subi en 1897 les mutations suivantes. Des concessions ont été accordées à deux compagnies allemandes et à une compagnie anglaise et l'extension de leurs concessions actuelles à deux sociétés suisses. Ont renoncé à leurs concessions et ne peuvent dès lors plus exploiter en Suisse d'affaires d'assurances: une compagnie allemande et une compagnie française. Trois demandes de concessions sont encore pendantes. Il a été pris, en 1897, 11 arrêtés concernant des modifications de statuts, 62 concernant des modifications de conditions d'assurances ou de combinaisons nouvelles, 54 concernant des modifications de tarifs ou de modes de calcul des réserves ou des bénéfices.

Par des avis insérés dans la Feuille fédérale et dans la Feuille officielle du commerce, le bureau des assurances a mis en garde contre les tentatives illicites d'exploitation d'assurances dont se rendaient coupables deux sociétés non concessionnées.

Les contributions perçues des sociétés d'assurances concessionnées ont atteint, pour 1897, fr. 44,269.30 (pour 1896 fr. 41.404.90).

Mandats-poste avec la Crète. Dès le 1^{er} avril 1898, les bureaux de poste français, établis dans l'île de Crète, à La Canée, à Candie et à Rethym, participeront à l'échange international des mandats-poste (à l'exclusion des mandats télégraphiques) et cela dans les mêmes conditions que les bureaux de poste de France. Ces bureaux accepteront donc des mandats-poste à destination de la Suisse et pourvoient aussi au paiement des mandats émis en Suisse qui leur parviendront.

Les mandats-poste à destination de ces localités ne doivent cependant être dirigés sur les bureaux de poste français que sur demande de l'expéditeur.

La production des vins. Voici d'après le «Moniteur vinicole», les évaluations de la production des vins dans les divers pays viticoles pendant l'année 1897. Nous plaçons en regard de ces chiffres ceux qui sont relatifs à l'année dernière.

Pays	Récolte de 1896 hectolitres	Récolte de 1897 hectolitres	Pays	Récolte de 1896 hectolitres	Récolte de 1897 hectolitres
Algérie	4,050,000	4,368,000	Bulgarie	1,360,000	1,090,000
Tunisie	95,200	90,000	Serbie	1,100,000	920,000
Italie	28,896,000	25,958,500	Roumanie	7,500,000	3,200,000
Espagne	17,830,000	18,900,000	Etats-Unis	690,000	1,147,000
Portugal	3,280,000	2,500,000	Mexique	70,000	60,000
Açores, Canaries			Républ. Argentine .	1,590,000	1,440,000
Madère	820,000	260,000	Chili	1,750,000	2,800,000
Autriche	2,500,000	1,800,000	Bresil	475,000	390,000
Hongrie	1,650,000	1,200,000	Cap de Bonne-		
Allemagne . . .	3,110,000	2,100,000	Espérance	90,000	195,000
Russie	2,900,000	2,600,000	Perse	32,000	25,000
Suisse	1,500,000	1,250,000	Australie	180,000	91,000
Turquie et Chypre	3,060,000	1,800,000	France	44,856,000	82,351,000
Grèce et Iles . .	2,160,000	1,200,000			

Insertionspreis:

Die halbe Spaltenbreite 30 Cts.
die ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Prix d'insertion:

30 Cts. la petite ligne.
50 Cts. la ligne de la largeur d'une colonne.

Spar- und Leihkasse Zofingen.

Ordentliche Generalversammlung der Aktionäre
Samstag, den 12. März 1898, nachmittags 2 Uhr,
im Rathssaale in Zofingen.

Traktanden:

- 1) Genehmigung der Jahresrechnung pro 1896, rektifiziert nach dem vom h. schweizerischen Bundesgericht bestätigten Urteil des tit. aargauischen Handelsgesichtes, und Dechargeerteilung an Behörden und Verwaltung.
- 2) Abnahme des Geschäftsberichtes, der Jahresrechnung und der Bilanz pro 1897 und Dechargeerteilung an die Behörden und die Verwaltung.
- 3) Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
- 4) Erneuerungswahlen in den Verwaltungsrat.
- 5) Wahl der drei Rechnungsrevisoren pro 1898. (Z 842 U)

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung samt dem Revisorenbericht sind acht Tage vor der Versammlung im Bureau der Verwaltung aufgelegt.

Die Zutrittskarten werden gegen Ausweis über den Aktienbesitz bis 11. März, abends 5 Uhr, an unserer Kasse abgegeben. Geschäftsberichte sind vom 28. Februar an erhältlich.

Zofingen, 23. Februar 1898.

(197)

Der Verwaltungsrat.

A vendre ou à louer

dans une situation centrale de Lugano

Etablissement de moulinage
et ouvraison de soie

de 6800 fuseaux.

Convientrait aussi pour l'exploitation d'une autre industrie.

Force hydraulique 10 chevaux.

(H3790)

(116)

à vapeur 14

Zürcher Telephongesellschaft. Aktiengesellschaft für Elektrotechnik in Zürich.

Die Generalversammlung der «Zürcher Telephongesellschaft, Aktiengesellschaft für Elektrotechnik» in Zürich hat am 4. Juni 1897 eine Reduktion des Grundkapitals auf 375,000 Franken beschlossen. (Publikation im «Schweizerischen Handelsamtsblatt» vom 26. August 1897.)

Gemäss den Vorschriften des Bundesgesetzes über das Obligationenrecht werden demzufolge die Gläubiger der Gesellschaft hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und allfällige Einsprachen gegen die Vollziehung des Beschlusses innerhalb der gesetzlichen Frist anzumelden, ansonst angenommen wird, sie seien mit der Vollziehung des Beschlusses einverstanden. (M 6516 Z)

Zürich, den 19. Februar 1898.

(186)

Zürcher Telephongesellschaft.

(Aktiengesellschaft für Elektrotechnik.)

Jeder sein eigener Drucker!
Grösste Neuheit. Patent.
Sollte in keinem Geschäft fehlen.

Für Preisauszeichnung unentbehrlich.

Praktische Kautschuk-
Typen-Druckerei.

Zur sofortigen, buchdruckähnlichen Herstellung von Adress-karten, Zirkularen, Stempeln jeder Art. Die leichte Handhabung und der billige Preis ermöglicht es jedem Geschäftsmann, sich eine kleine Druckerei zu bestellen, deren praktische Vorteile sich glänzend bewähren. Preis per komplette Druckerei, je nach Grösse, Fr. 5—15 mit Typenhalter. Genaue Preislisten mit Abbildung aller Schriftarten gratis und franko bitte zu verlangen. (176)

F. A. Maeder, Stempelfabrikation, St. Gallen, beim Theater.

J. Cantieni, Rechtsagentur und Inkassobureau, Sameden.

(19)

Prompte und gewissenhafte Besorgung aller einschlagenden Geschäfte.